LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3648
VORLAGE

- **- zu Vorlagen 18/2634, 18/2648, 18/2673 -**

**Prof. Dr. Felicitas Thiel, Freie Universität Berlin**

**zur Anhörung des Bildungsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtages in der Sitzung vom 8. Februar 2023**

**Ergebnisse des IQB-Bildungstrends**

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die die Mindeststandards verfehlen?

1) **Stärkere Konzentration auf die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule**
   Den Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards nicht erreichen, fehlen basale Kompetenzen, die für erfolgreiches Weiterlernen in der Sekundarstufe unverzichtbar sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Kompetenzdefizite im Verlauf der Lernbiografie kumulieren und eine erfolgreiche Einmündung in das Erwerbsleben sowie die gesellschaftliche Teilhabe und Integration erschweren. Deshalb ist eine bessere Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler erforderlich.
   Maßnahmen:
   - Genauere Definition von Mindeststandards und der basalen Kompetenzen, die notwendig sind, um Mindeststandards zu erreichen
   - Festlegung einer Mindestlernzeit von 24 Wochenstunden in Deutsch und Mathematik, 20 Wochenstunden in Mathematik (in Rheinland-Pfalz sind derzeit 31 Stunden für Deutsch/Sachunterricht und 18 Stunden für Mathematik vorgesehen)
   - Verstärkte Nutzung diagnose- und materialbasierter Fördermaßnahmen im Unterricht (z.B. „Lesen macht stark“ oder „Mathe sicher können“)
   - Gezielte Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für basale Förderung und verstehensorientierten Unterricht

2) **Frühe Förderung basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen**
   Grundlegende sprachliche, mathematische und sozial-emotionale Kompetenzen entwickeln sich von Geburt an und stellen eine wichtige Voraussetzung für die weitere Lern- und soziale Entwicklung in der Grundschule dar. 20 Prozent der Kinder zeigen bereits vor Eintritt in die Schule Auffälligkeiten in der sprachlichen, mathematischen und sozialemotionalen Entwicklung. Eine Förderung dieser Kompetenzen erfolgt bislang in den Einrichtungen der frühen Bildung nur selten systematisch.

   Maßnahmen:

   - Verstärkte alltagsintegrierte und additive Förderung basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen in der KiTa
   - Verbindliche Sprachstandsdiagnose 18 Monate vor Schuleintritt und verbindliche Förderung bei festgestelltem Förderbedarf

**3) Ausbau des Bildungsmonitorings und der datenbasierten Schulentwicklung**

Daten zu Kompetenzständen und zur Kompetenzentwicklung sind nicht nur eine notwendige Voraussetzung einer adaptiven Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte, sie sind auch unverzichtbar für eine zielorientierte Bildungsplanung und -steuerung. Dazu zählt auch ein Controlling durch die Schulaufsicht, das problematische Entwicklungen frühzeitig identifiziert und die Einleitung gezielter Entwicklungsmaßnahmen in Schulen unterstützt.

Maßnahmen:

- Ausbau der Vergleichsarbeiten zu einem längsschnittlichen Instrument
- Bereitstellung längsschnittlicher (formativer) diagnostischer Tools zur individuellen Förderung
- Aufbereitung von Daten für Schulleitungen und Schulaufsicht (Datenblätter) sowie Definition von Prozessen der Nutzung von Daten für Entwicklung (Zielvereinbarungen)
- Stärkung der fachlichen Expertise in den Beratungs- und Unterstützungssystemen

**4) Verstärkung der multiprofessionellen Kooperation in (inklusiven) Grundschule**

Eine gezielte Förderung basaler Kompetenzen erfordert eine Kooperation von Professionen mit unterschiedlicher Expertise. Das gilt vor allem für die Kooperation zwischen Sonderpädagog*innen und Lehrkräften, aber auch für die stärkere Einbindung von Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen bei der Förderung individueller Lern- und Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern im Ganztag und einer systematischen Zusammenarbeit mit deren Eltern.

Maßnahmen:

- Festlegung klarer Aufgabenteilung und Abstimmungsprozesse sowie Schaffung struktureller Rahmenbedingungen
- Etablierung verbindlicher Entwicklungsgespräche mit Eltern

**5) Sozialindexbasierte Zuweisung von Ressourcen**

Sozial-räumliche Segregationsprozesse führen dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, an bestimmten Schulen konzentrieren. Diese Konzentration beeinträchtigt den Kompetenzerwerb. Eine verstärkte Unterstützung dieser Schulen durch die Zuweisung zusätzlicher Ressourcen kann Bildungsnachteile zumindest ein Stück weit kompensieren.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines treffsicheren Sozialindex und kompensatorische Zuweisung von Ressourcen
- Anreize zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte für Schulen in segregierten Lagen